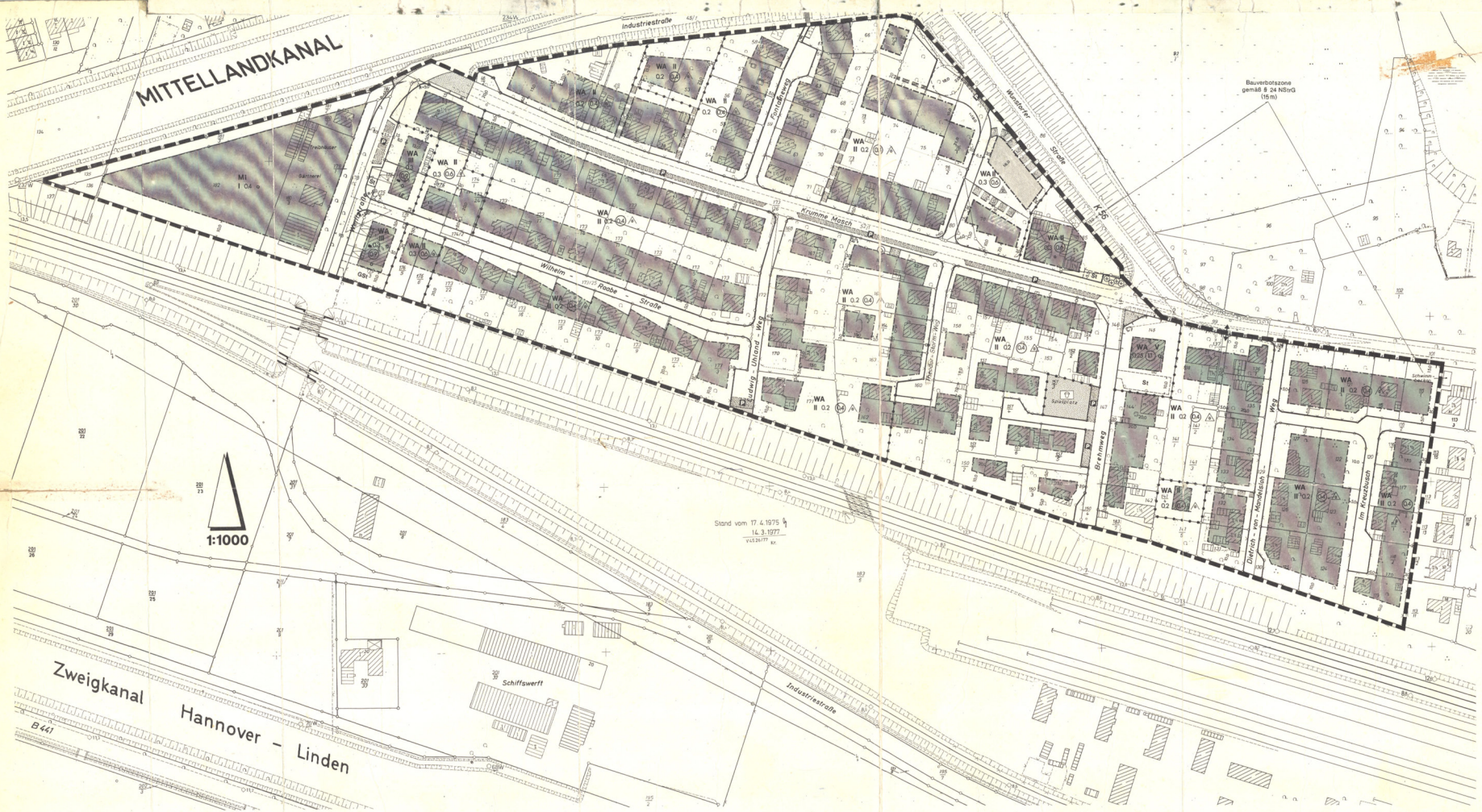

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MI — Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- III — Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0,4) — Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- o — Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- F — Fußweg
- P — Öffentliche Parkflächen
- Ein- und Ausfahrt
- Rampe
- Zu- und Ausfahrverbot
- Straßenbegleitgrün
- Bäume zu erhalten
- Sichtflächen als Hinweis

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Grünflächen

- Grünflächen
- Spielplatz (öffentlich)

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze und Garagen und deren Zufahrt
- St — Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

STADT SEELZE

ST. LOHNDE

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Satzungsexemplar -

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.3.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 10.10. 1977

Katasteramt
im Auftrage
Unterschrift
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 9.5. 1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Seelze, den 23. 1977

Bürgermeister — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 9.5. 1977 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, bzw. S. 3617) am 14.10.6. 1977 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 25.6. 1977 bis 24.7. 1977 öffentlich ausgelegen.

Seelze, den 25.7. 1977

Bürgermeister — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt Seelze hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5.5.1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG. als Satzung beschlossen.

Seelze, den 6.2. 1977

Bürgermeister — Stadt / Gemeindedirektor

Der vom Rat der Stadt Seelze in der Sitzung vom 5.5.77 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG. nach Maßgabe der Verfügung zu 3.06.1/4001-1-1-53/77 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 7.9. 1980

Die Bezirksregierung
In Hannover
Im Auftrage:
Unterschrift

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG. durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. ..... am 18.1. 1981 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Seelze, den 15.2. 1981

Stadt / Gemeindedirektor

STADT SEELZE ST. Lohnde
Bebauungsplan Nr. 2

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Landkreis Hannover
Planungsamt

Hannover, den 24.7. 1975

AZ: 6182 / 13 (9) - 2 — M. 1:1000

Bearb.	Name	Datum	
	Bs. / Hü.	24.7.75	Der Oberkreisdirektor
Geländ.	Bs. / Hü.	8.8.75	i.A.
	Bs. / Me.	12.5.77	
	Bs. / Me.	1.9.77	
10 / 60	Bs. / Hü.	10.2.78	
	Be. / Kauf.	25.4.78	
	Bt. / Kauf.	8.5.78	

Textliche Festsetzungen

§ 1 Die Ausnahmen gemäß § 4 (3) 2 und 5 BauNVO sind nicht zulässig.

§ 2 In den Sichtflächen sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb 80 cm – gemessen von der Fahrbahnoberfläche – führen.

§ 3 Gemäß § 1 (4) BauNVO sind im Mischgebiet nur Gartenbaubetriebe zulässig.